\budich.org\luebbens\fragen1.txt
luebbens/sv140813.htm

Alle Fragen von Thomas Budich Luebben-Steinkirchen
an die StV/Ausschüsse der KöR Stadt Lübben-Spreewald
(ab 2014 ...)

Einwohnerfragestunde
(Details siehe http://www.budich.org/luebbens/)

13.08.2014
Meine Fragen zur Beitragserstattung an Grundeigentümer:
b) Zinskosten: Durch Wem und zu welchen Konditionen wird die Rückzahl
ung finanziert?
c) Rechtsfrage: Weshalb ist stadtseitig beabsichtigt die Rückzahlung
ohne Zinszahlung durchzuführen?
   (Was für mich offenkundig rechtswidrig ist, siehe abwaklag.pdf).

15.09.2014
a) Fragestellungen(PDF) zu:
 => Überflutung durch "MINOL"-Graben (Steinkirchen)
 => Stundung Abwasserkosten zugunsten Fa. THG
 => Sonderpreis Abwasser Großeinleiter (Gemüseverarbeiter)
 => Datenspeicherung im Rathaus (DS/BDSG-Wahl)
 => Vorhaben&Planung betreffs OT Steinkirchen
b) Weitere Angelegenheiten(PDF) :
 * Inhalt und Verfügbarkeit der Stadtwerke-Zeitung (SWZ/lübbener Wass
erwerk SÜW)
 * Auskunft zur Trink-Wasser-Analyse 4.Q.2013 Lübben/SÜW

...

Von: Th Budich
An: dr.werner_rechtsanwalt@ewetel.net
Datum: Fr, 23. Mai 2014 15.13 Uhr
Betreff: Erinnerung: 3.Mahnung: Antrag auf Auskunft Trink-Wasser-Analyse 4.Q.2013 Lübben/SÜW

Bezug:
+meinen Antrag vom 19.12.2013 und diverse Erinnerungen
-E-Brief RA Werner vom 21.02.2014 mit Datei
Trinkwasseranalyse312.pdf(angebl.18.02.2014)

http://www.budich.org/_wasserverseuchung-2.pdf

3.Mahnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist angenehm, das Sie sich nach mehrfachen Anmahnungen nun endlich bemüht haben ihre gesetzliche Pflicht zu erfüllen.

Leider schlug ihr Versuch fehl, oder Sie haben vorsätzlich illegal eine unvollständige und ungenügende Auskunft gegeben.

Meine hier gegenständliche Anfrage betrifft die Trinkwasserbeschaffenheit in Darstellung des Prüfberichtes für das 4. Quartal 2013 zur Probenahme vom 28.11.2013 in Form einer Auskunft gemäß TWVO (Trinkwasserverordnung). Ergo konkret die Vorlage der _original_ _Laborberichte_ (in Ablichtung).

Sie haben lediglich eine unglaubwürdige und unzureichende Eigentabelle hergesandt. Aufgrund der bisherigen Kommunikation sollten Sie wissen, das dies nicht genügt.

Desweiteren umfaßt die Tabelle auch nicht die notwendige Quantität, es fehlen wie immer bei ihnen Angaben zu etlichen Parametern. Schauen Sie doch mal in die TWVO, dort steht genau beschrieben was Sie tun müssen.

Ich erwarte ihre Nachbesserungen bis zum 03.03.2014 18 Uhr hier eingehend.

Dies ist eine private Kommunikation.
--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 BRD-15907 Lübben
http://www.dmr-automation.de/_pgp-key/dmr2048.asc
Fingerabdruck: 0D7A 2EBB C1EE 18FB EB72 9BC5 C748 70FF
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

CC: presse.amtliches@freie-presse-brandenburg.org

Von: Th Budich
An: info@dielinke-lds.de; info@stadtwerke-luebben.de; Schlumberger@stadtwerke-luebben.de
Datum: Di, 23. Sep 2014 17.02 Uhr
Betreff: Re: 7.Mahnung: Antrag auf Auskunft Trink-Wasser-Analyse 4.Q.2013 Lübben/SÜW

An: SÜW, GL
CC: Sven Richter (StV/Linke, Aufsichtsratsvors.)
Ablage: http://www.budich.org/luebbens/lbnop14b.pdf
http://www.budich.org/_man-spricht-über-süw...pdf

Kopie und Erinnerung:

Bezug:
+meinen Antrag vom 19.12.2013 und diverse Erinnerungen
-E-Brief RA Werner vom 21.02.2014 mit Datei
Trinkwasseranalyse312.pdf(angebl.18.02.2014)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist angenehm, das Sie sich nach mehrfachen Anmahnungen nun endlich bemüht haben ihre gesetzliche Pflicht zu erfüllen.

Leider schlug ihr Versuch fehl, oder Sie haben vorsätzlich illegal eine unvollständige und ungenügende Auskunft gegeben.

Meine hier gegenständliche Anfrage betrifft die Trinkwasserbeschaffenheit in Darstellung des Prüfberichtes für das 4. Quartal 2013 zur Probenahme vom 28.11.2013 in Form einer Auskunft gemäß TWVO (Trinkwasserverordnung). Ergo konkret die Vorlage der _original_ _Laborberichte_ (in Ablichtung).

Sie haben lediglich eine unglaubwürdige und unzureichende Eigentabelle hergesandt. Aufgrund der bisherigen Kommunikation sollten Sie wissen, das dies nicht genügt.

Desweiteren umfaßt die Tabelle auch nicht die notwendige Quantität, es fehlen wie immer bei ihnen Angaben zu etlichen Parametern. Schauen Sie doch mal in die TWVO, dort steht genau beschrieben was Sie tun müssen.

Ich erwarte ihre Nachbesserungen bis zum 03.03.2014 18 Uhr hier eingehend.

Nachtrag:
Fall ihnen die v.g. rechtsgrundlage und ihre "ehischen" Gründe für ihre Auskunftsverweigerung nicht genügen, hier gibts noch das AIG [1] und Presserecht [1].

[1] AIGBbg Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz <http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47172.de>

[2] Brandenburgisches Pressegesetz- BbgPG <http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.15089.de> ff.

Dies ist eine private Kommunikation.
--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 BRD-15907 Lübben
http://www.dmr-automation.de/_pgp-key/dmr2048.asc
Fingerabdruck: 0D7A 2EBB C1EE 18FB EB72 9BC5 C748 70FF
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

CC: gesundheitsamt@dahme-spreewald.de;
presse.amtliches@freie-presse-brandenburg.org

Von: Th Budich
An: Stadtverordnete@Luebben.de
Datum: Fr, 10. Okt 2014 16.42 Uhr
Betreff: Kopie Fragen zum 2014-10-07 SVV-Sitzung Werks-A Stadtentwässerung Lübben Abwasser

zu
<http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/politik/sitzungsdienst/sitzungen/#418>
07.10.2014

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Hier meine Frage in Kopie:

Wer hat die Vorlage "Schmutzwassersatzung" entworfen/ausformuliert?

Es handelt sich vermutlich um einen Rechtsanwalt(RA), welchen?

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org #

\budich.org\luebbens\fragen0.txt

www.budich.org/luebbens/

Fragen und Anregungen von Thomas Budich Lübben-Steinkirchen
an die Stadtverordneten/Gesandten/Ausschüsse zur Stadtverwaltung LBN
(ab 2014 ...)

14.10.2014
Bürger-Kredit als Finanzierung
2014-10-14 SVV-Sitzung FiWiTouRe-A Finanz-Wirtschafts...Ausschuß:
Ich unterbreite Ihnen die Idee zur Finanzierung
der Beitragsrückzahlungen an die Grundstückseigentümer mittels Bürgerdarlehn
durch selbige und bitte um Diskussion und Prüfung.

...

Von: "Herr T.B." (jagd.2@budich.org)
An: stadtverordnete@Luebben.de
Datum: 20.10.14 9.54 Uhr
Betreff: 2014-10-20 SVV-Sitzung Lübben, Haupt-A SEL/Abwasser, Bürger-Kredit Finanzierung

Bitte an alle relevanten Stadtverordnete, Fraktionen und Ausschüsse zustellen.

Ablage http://www.budich.org/luebbens/sv141020.htm ?

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Zum heutigen Termin 20.10.2014 ab 17:00 Uhr:
<http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/politik/sitzungsdienst/sitzungen/#417>
gebe Ich Ihnen vorab bekannt:

Top 5: Einwohnerfragestunde

[Meine Fragen stellte ich als Privatperson (Einwohner) und als Internetjournalist. Ich bitte um inhaltliche Protokollierung meines Vortrages. Eine Nichtprotokollierung sollte durch die Versammlungsleitung begründet werden. Das hier zugrundeliegende Konzept ist elektronisch an stadtverordnete(ät)luebben gesendet, wird im Internet abgelegt und optional in Papierausfertigung an die Versammlungsleitung übergeben.]

a) Wie zum 14.10.2014 bereits eingereicht:
Beitrags-Rückzahlung Abwasser: Finanzierung mit BürgerKredit zum Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) für das Jahr 2014; Vorlagen-Nr.: 2014/064
...

b) Subvention f. Wohnungs-"Rückbau"
(siehe Anlage www.budich.org/luebbens/sv141020.pdf)
Nach Mitteilung im Stadtanzeiger Lübben vom 13.09.2014 S.2 r.o.

<http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblaetter/documents/2014-09-0913.pdf>
erhielt die Stadt(verwaltung) 436 tEUR um Wohngebäude mittels Abriß zu vernichten.
Meine Fragen dazu:
- Warum werden dominierend solche Gelder nur für große und kommunale Unternehmen verteilt?
- Warum wird "sinnlos" Geld, hier 436 tEUR, vernichtet um wertvollen Wohnraum/Gebäude (104 Wohneinheiten) der LWG+GWG zu vernichten?
- Gleichwohl wird (billiger) Lebensraum für deutsche Sozialzwecke (Obdachlose), Umsiedler, Flüchtlinge/Asylanten benötigt. Gibt es keine praktikable Möglichkeit der Umnutzung?

- Warum ist die Obrigkeit so unvernünftig und nutzt nicht die vorhandenen Gebäude und setzt v.g. Geld vernünftig ein?
- Welche Dienstleistungs-Unternehmen der Lübbener Wohnungs-gesellschaften GWG+LWG profitieren vom Abriß?

- Welche Adressen/Häuser sind betroffen? Welchen Belegungsgrad gab und gibt es in den Jahren 2013/2014 dort?
- Wie kann es sein das angeblich wertlose Häuser die abgerissen werden sollen für Banken noch als wertvolle Kredit-Sicherheit gelten konnten? (lt.Amtspresse) Das ist ein Widerspruch oder erinnert an "Trickserei".

Antrag/Anregung:
-Offenlegung des Fördermittelantrages und Bescheid,
sowie der Begünstigten.

c) Ergänzung zu b):
Der GF der GWG eG Hr. Jürgen Busch meint
"Wer 90 Prozent saniert hat, hat aber nichts mehr,
was er beleihen kann"
Bedeutet das, das die GWG nur nicht sanierte Gebäude
beleiht und die mit Krediten modernisierten Gebäude
nicht beliehen sind?
Das wäre doch sehr ungewöhlich. gwg@gwg-luebben-eg.de

Danke für ihre Aufmerksamkeit.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org/luebbens/
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

Von: "Herr T.B." (jagd.2@budich.org)
An: finanzen@luebben.de; stadtverordnete@Luebben.de
Datum: 22.10.14 16.32 Uhr
Betreff: Auskunftsanforderung Finanzausschuß/SVV Lübben

An: Stadtverwaltung Lübben, FB I Finanzen
alle relevanten Stadtverordnete/Ausschußmitglieder

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Geben sie bitte Auskunft zu den u.a. in
<http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/706.pdf>
angesprochenden Themen:

a)
Maßnahmen im/am A-Graben in Lübben (Zentrum bis Süd/Steinkirchen)

b)
Punkt 11.1.10 Internetanbindung.
Für welche Objekte/Technik/Maßnahmen wurde/wird wieviel Geld eingesetzt?
Welches Unternehmen ist der zugehörige Provider?

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org/luebbens/
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

Von: "Herr T.B." (jagd.2@budich.org)
An: finanzen@luebben.de; stadtverordnete@Luebben.de
Datum: 24.10.14 14.48 Uhr
Betreff: Auskunftsanforderung, Wohnungs-Rückbau Asyl-Politik Geld-Verschwendung

An: SVV + Finanzausschuß +
Stadtverwaltung Lübben, FB I Finanzen
Bitte an alle relevanten Stadtverordnete, Fraktionen und Ausschüsse zustellen.

Von: Internet-Journalist

(war Fragen zum 2014-10-20)
Ablage http://www.budich.org/luebbens/sv141020.pdf
Stadtanzeiger Lübben vom 13.09.2014 S.2 r.o.2014-09-0913.pdf

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Geben sie bitte alsbald weitere Auskunft zum Thema
b) 436tEUR Subvention f. Wohnungs-"Rückbau"
(Geldvernichtung mittels Abriß von Wohngebäude)

- Welchen Geld-Wert haben die zur Vernichtung vorgesehenen Wohnungen?
  Bitte den Verkehrs- und Buch-W. und mindestens zu den stadteigenen LWG/lübbener-wbg. Wohnungen beauskunften.

- Welche Finanzsubventionen ("Fördermittel") sind bereits für die betreffenden Wohnungsgesellschaften und Gebäude gezahlt bzw. kassiert worden?

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org/luebbens/
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

Von: Thomas Budich <info.td@dmr-automation.de>
An: <ordnungsamt@luebben.de>, <ordnungswesen@luebben.de>
Datum: So, 9. Nov 2014 18.02 Uhr
Betreff: 2.Beschwerde/Anzeige wg. OWi-Hunde.haltung Lübben Feldstr.4, SVV?

An: Ordnungsamt der Stadt(verwaltung) Lübben
CC: Presse

Zu: (Grundstück, Täter)
D-15907 Lübben Feldstr.4, Herr
Mathias(?) Chriske + Frau Heinicker(=)

== Belästigung durch aggressiven großen freilaufenden Hund ==

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Seit meiner Beschwerde im Sommer 2013 hat sich leider nicht viel verbessert.
Es ist nicht nur der Hund aggressiv, sondern auch der Hundehalter selbst war dies bei einem sich zufällig ergebenden Kontakt.

Nach wie vor rennt der große Hund aggressiv am Zaun entlang und bedroht Passanten. Mit den Pfoten erreicht der Hund problemlos den obersten Zaundraht und könnte ohne weiteres hinüberspringen.

Der Hundehalter war und ist leider unkonstruktiv und uneinsichtig.

Das der Zaun zum Gehweg etwas erhöht wurde ist nicht viel wert, mithin kann das Tier noch leichter über das nicht erhöhte Tor springen.

Es ist empfehlenswert den Hundehalter zur Weiterbildung und Erziehung seines aggressiven Tieres zu veranlassen.

s.a.
<http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.15532.de>

-Verstoß gegen: HundehV § 1 (1) u. (2), § 7 (3),
zu prüfen HundehV §§ 6, 11, 12
-vorliegende Ordnungswidrigkeiten nach § 14(1)
-Antrag auf Unterlassung/Beseitigung des Problemes
(z.B. Halter+Hund erziehen, Hund vom Gehweg weghalten,
Zaun erhöhen und/oder andere geeign. Maßn.)
-amtliche Prüfung ob HundehV §§ 6, 11, 12 und entspr. §14(1)
zu beachten sind.

(Details folgen, ggf. öffentlich)

Dies ist eine private Kommunikation.
--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben

Von: "Herr T.B." (jagd.2@budich.org)
An: stadtverordnete@Luebben.de
Datum: 11.11.14 17.03 Uhr
Betreff: Re: Unerledigtes Stadt-Lübben div. SVV-Sitzung Haupt-A 20.10.2014+-

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

In
<http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/722.pdf>
ist Seltsames vermerkt:

" Die Antworten können im Büro Gemeindeorgane
eingesehen werden.
Eine abschließende Antwort wird zur nächsten
Sitzung eingebracht.
"

Dazu meine Fragen:
- Was+Wo ist das "Büro Gemeindeorgane"?
- Warum sollte ich dort ein unbestimmtes Papier abholen?
- Und ist das abzuholende "Päckchen" noch gar nicht "abschließend"?

Vielleicht gibt es ja am 17.11. im Rathaus Vorweihnachtspost ;-)

http://www.budich.org/luebbens/sv141020.htm

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org/luebbens/
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

Von: "Thomas Budich" (jagd.2@budich.org)
An: buergermeister@luebben.de
Datum: 25.11.14 14.07 Uhr
Betreff: Presseanfrage zum 2014-11-27 SVV-Tagung, Finanzierung-SEL/Abwasser/Rückzahlung, StVV Stadt-Lübben

An: Stadtverwaltung Lübben + SEL
CC: Zur Kenntnis: Stadtverordnete, Öffentlichkeit

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Presseanfrage zum Termin: 27.11.2014 5.StVV Sitzung Rathaus 17:30
<http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/politik/sitzungsdienst/sitzungen/#430>
insbesondere:
zu TOP 11:
Kreditaufnahme der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald);
Vorlage 2014/078 (s.a. TB-Bürgerdarlehn [1])
<http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/2014_078.pdf>

Wer hat die v.g. Vorlage(VL) 78 erstellt?
Waren es SEL Ltr. Hr. Dörre und Verwal. Hr. Neumann?
Wer war sonst noch beteiligt?
Wer ist der Antragsteller zur VL 2014_078?

Weiterhin Bitte vorlegen:
- Vorlagebegründung durch den Ersteller/die Stadtverwaltung
- Stadtschreiben dazu an die Kommunalaufsicht
- Stellungnahme durch die Kommunalaufsicht
- Auszug aus den Angeboten der Bankinstitute betreffs Laufzeit und Zinssatz sowie ggf. weitere Kosten (hier ist es statthaft eine teilweise Anonymisierung oder Pseudonymisierung durchzuführen)

Fragen:
1. Wie können jetzt am 25.11.2014/11Uhr die erst am 27.11.2014 ab 12 Uhr bekannten Kreditkonditionen bereits im Nachtrag zum SEL-Wirtschaftsplan 2014 enthalten/benannt sein?

2. Wurde mein Vorschlag Bürgerkredit geprüft? Wie und mit welchem Ergebnis?

3. Warum wurde kein Bürgerdarlehn ernsthaft erwogen?

4. Welche Zusatzkosten werden somit (Bankkredit) auf die Bürgerschaft umgelegt werden?

[1] <http://www.budich.org/luebbens/sv141014.pdf>
--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org/luebbens/
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

CC: stadtverordnete@Luebben.de

Von: "Thomas Budich" (jagd.2@budich.org)
An: oeffentlichkeitsarbeit@mil.brandenburg.de
Datum: 02.12.14 15.41 Uhr
Betreff: Informationsfreiheits+Presse-Anfrage: Wohnungs-Rückbau, Asyl-Politik Subvention Geld-Verschwendung SVV-Lübben LDS Brandenburg

Thema: 436.000,-EUR Volksgeld-Subvention um Wohnraum zu vernichten

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Da die Stadtverwaltung Lübben keine Auskunft gibt, bitte Ich ihr Ministerium um Beauskunftung zu:

"INSEK Lübben 2020"
(?Ernst Basler + Partner GmbH, Domus Consult?).

Und der Geldverschwendung iHv 436 tEUR für den Abriß funktionstüchtiger Wohngebäude obwohl diese für andere Maßnahmen genutzt werden können.

Frist: binnen 14 Tage bis zum 17.12.2014

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Internet-Journalist
Spreestr.38 BRD-15907 Lübben Tel. 03546-278222
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
www.budich.org/luebbens/
Fingerabdruck: 0D7A 2EBB C1EE 18FB EB72 9BC5 C748 70FF
Verfügbar: Verschlüsselung u.digitale Signatur mit PGP

Von: Th Budich
An: pressestelle@luebben.de
Datum: Mi, 19. Nov 2014 17.06 Uhr
Betreff: fehlende Anlage in Amtsblatt-Lübben (Politik-SVV)

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Im Amtsblatt-Lübben Nr. 12/2014
fehlt die Anlage 1 (Lageplan)
zur Satzung der Hegegemeinschaft Süd-Ost-Oberspreewald.

(S.S.5, links unten § 1)

Dies ist eine private Kommunikation.
--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben

Von: "Thomas Budich" (jagd.2@budich.org)
An: SVV-Lübben
Datum: 02.01.15 13.38 Uhr
Betreff: Bürgeranfragen: tatsächliche und rechtliche Möglichkeiten, SVV-Lübben

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Mich interessieren die bisherigen, üblichen, tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten um Bürgeranfragen an die Stadtverordnetenversammlung-Lübben zu richten.

Speziell möchte Ich wissen ob anonyme oder pseudonyme Anfragen, Anregungen oder Eingaben möglich/zulässig sind.

Bitte informieren Sie mich und die Öffentlichkeit inklusive Rechtsgrundlagen und eventuelle Ablehnungsgründe entsprechend.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 BRD-15907 Lübben
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Fingerabdruck: 0D7A 2EBB C1EE 18FB EB72 9BC5 C748 70FF
Verfügbar: Verschlüsselung u.digitale Signatur mit PGP

Von: "Thomas Budich" (jagd.2@budich.org)
An: finanzen@luebben.de; stadtverordnete@Luebben.de
Datum: 23.01.15 16.03 Uhr
Betreff: Anmerkung: Finanzausschuß/SVV Lübben WBV 13.01.2015 VL 739.pdf

An: Stadtverwaltung Lübben, FB I Finanzen
alle relevanten Stadtverordnete/Ausschußmitglieder

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Wer das Volksvermögen verschwendet muß sich nicht wundern wenn das Geld auch mal knapp wird. Konkret z.B. der Kredit der ILB und die steigenden Gehälter der Verwalter.

Obwohl der Herr CDU Benjamin Kaiser nicht möchte das man Fragen an die SVV+Verwaltung richtet, bzw. möchte er vermutlich über deren Sinnhaftigkeit vorher aufgeklärt werden (was verständlich aber rechtlich nicht erforderlich ist), denn es gibt wohl keine Verwaltervorschrift dazu... hier meine Kommentierung (Fragen+offener Brief) zu:

> 13.01.2015 Fin-A
<http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/739.pdf>
(Stand 06.01.2015)

1.
Warum soll die Minderheit der Grundstückseigentümer allein die Kosten der "Gewässerunterhaltungs- und Bodenverbände" (WBV) bezahlen?

Profitieren nicht alle Bewohner und Touristen von der, leider völlig unbekannten, "Tätigkeit" der WBV?

Ebenso verstößt die einseitige Finanzierung mittels Grundsteuer(Hebesatz) gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes.
Das Grundgesetz von Deutschland (also der BRD), welches auch als GG abgekürzt und oft fälschlicherweise als Verfassung betitelt wird, gibt einen eindeutigen Gleichbehandlungsgrundsatz vor. Dieser wird durch die klassische Verwaltungspraxis mit "Füßen getreten" (Diskriminierung der Grundeigentümer). Warum wohl?

Jedenfalls steht es in der Macht der StVV und der Verwaltung solche Mängel abzustellen. Das dürfen Sie auch obwohl etliche und Ich solches empfehlen ;-)

2.
Warum wird nicht auch bei den Verwaltungskosten gespart?
Jeder Normalbürger muß mit Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten leben, nur die "Beamten" nehmen sich vom Volksvermögen immer mehr. Das ist illegitim.

3.
Desweiteren erinnere Ich an das Verschulden der Stadtverwaltung das die lübbener Bürger durch eine, vermutlich teilweise nicht notwendige, Kreditaufnahme Kosten verursachen und BürgerGeld verschwenden.
==>> ILB Kosten ca. 900.000,-EUR, siehe meine Anregung Bürgerdarlehn

Selbst wenn Bürgerdarlehn die Kosten nicht senken würden, so bliebe das Geld wenigstens in Lübben. Solche Beteiligungen entsprechen einer Kommune im Wortessinne. Die aktuelle kostenintensive undemokratische Zwangsverwaltung durch irgendwelche Verwaltungsapparate entspricht nicht dem Gedanken einer Kommune.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org/luebbens/
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

Von: "Thomas Budich" (jagd.2@budich.org)
An: SVV-Lübben
Datum: 23.01.15 16.09 Uhr
Betreff: Anmerkung: Bau-A/SVV Lübben 14.01.2015 VL 741.pdf INSEK

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

zu: 14.01.2015 Bau-A
<http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/741.pdf>

Es wurde mal wieder die "Studie INSEK" erwähnt.
Aber hat die denn jemand der StV überhaupt zum lesen erhalten?

Und es ist dieses, bestimmt sehr teure, Papier eine den Bürgern dieser Stadt nicht zugängliche Sache. Und somit bestimmt eine Legende ;-)

Bezahlen dürfen die Bürger, aber Mitbestimmung und Kenntnisnahme ist einem verwehrt. VerwaltungsIntransparenz statt Demokratie.

Oder haben Sie Lösungsansätze und Willen?

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org/luebbens/
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

Von: "Thomas Budich" (jagd.2@budich.org)
An: SVV-Lübben
Datum: Mo, 26. Jan 2015 10.31 Uhr
Betreff: Verantwortlichkeit f.d.Antwort auf TB-Petition an Stadt-Lübben SVV 2014-09-15, StVV 2015-01-29

An: Stadtverordnete der KöR Stadt Lübben

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe eine Rückfrage zur Petitions-Antwort[3]:

[_] Ist diese ausschließlich der Stadtverwaltung zuzuordnen,
oder
[_] hat die StVV diese inhaltlich und mehrheitlich mitgetragen,
oder
[_] möchte sich der eine oder andere StVV vom Inhalt der
Petitionsantwort mehr oder weniger distanzieren?

Adressen dazu:
[1] <http://www.budich.org/luebbens/sv140915.htm>
[2] <http://www.budich.org/luebbens/lbnop14a.pdf>
[3] <http://www.budich.org/luebbens/140915a1.pdf>

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Tel. 03546-8326
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

Von: Thomas Budich <jagd.2@budich.org>
An: <stadtplanung@luebben.de>
Datum: Fr, 30. Jan 2015 9.02 Uhr
Betreff: Fuß- und Fahr.Rad-Wege-Konzept 2015.1, Burglehn/Spreelagune (s.a.SVV-Lübben)

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Fuß- und Radwegekonzept rege ich folgendes an:

1. "SpreeLagune": Den dort am Süddeich (am alten Freibad) befindlichen, unnötigerweise künstlich geschaffenen, Problembereich perspektivisch umzugestalten.

Derzeit kreuzt der "GurkenRadweg" den Fußverkehr des Badebetriebes und wird durch das Servicegebäude leider unterbrochen.^1
Das die Fahrradfahrer absteigen müssen/sollen ist ein klarer Planungsfehler^4. Man hätte (und kann nun leider nur mit Zusatzkosten) den Radweg vom Badeverkehr (weitestgehend) entflechten können.
Platz ist genug vorhanden. Vor dem pompösen Brückenbau wäre etwas mehr Verstand statt Geld hilfreich gewesen.
Im übrigen ist die dogmatische Verkehrsführung zu Lasten der Fahrradfahrer ungünstig (und klar als Not"Lösung" erkennbar). Denn selbst wenn keine Fußgänger anwesend sind soll man das Rad schieben was unsinnig ist. Viel geistreicher und erfolgreicher ist das Miteinander nach gesunden Menschenverstand und § 1 StVO. Denn auch ein geschobenes Fahrrad kann Fußgänger schaden. Ebenso können unbedarfte Fußgänger alle Anderen gefährden. Ergo Kooperation statt Verbote _und_ eine Umfahrung.

2.
Im übrigen hätte man, wenn die Stadt"Beamten" und die toll betitelten Planer ihren Titel und unser Geld wert gewesen wären, auch einen zusätzlichen Fahrradparkplatz errichten können (kann man immer noch). Dieser hätte den Vorteil des wirtschaftlichen und touristischen Anreizes den Burglehn^3 inkl. Gaststätte attraktiver werden zu lassen!

3.
Nach Schönschreiben können Sie mir gerne anteilig Planungshonorar überweisen. >>2ct ;-)

^1 Ein wirtschaftlicher Vorteil^2 durch die existierende Fehlplanung ist nicht zu erwarten, da die ausgebremsten Radler dort weder SpeiseEis noch heißen Grog erwerben können.

^2 Außer für die Verwaltungskader, Planer und Bauunternehmen.

^3 Achtung Bodendenkmal inkl. unter Naturschutz (BNatSchG) stehende seltene (schöne) Pflanzen (Frühjahr, Gagea...)!

^4 Man sollte prüfen ob Vorsatz oder Inkompetenz die Ursache waren.

Tipp:
Die Planer+Co. sollten mal(+oft) selbst zu Fuß oder mit dem Fahrrad (statt mit dem Auto) reisen. Das ist nicht nur dem Gesundheitszustand förderlich sondern auch gut für die Umwelt und Erfahrung.

Hinweis:
Falls einige m* Grundstücke erworben werden müßten, sollte die Stadt seriöserweise den Verkehrswert (ca. 15-35 EUR/m*) zahlen. Für anderes wurden und werden von der Verwaltung schließlich unnötigerweise Millionen Euro verschwendet! Also den Einwohnern ruhig mal das übliche Geldmaß zahlen.

PPS:
Ebenso sind Verkehrsteilnehmer-Schulungen für eine Vielzahl von Radfahrer(innen!) hilfreich. Denn ca. 40-60% der Radfahrer(innen) (nicht Fahrradfahrer ;-) fahren _dauerhaft_ falsch und unzulässig auf den linken _Fuß_- oder Radweg.
Dabei gibt es zwei große Gruppen: a) Die unwissenden und ignoranten Menschen und b) die vorsätzlich rücksichtslosen und faulen Radler. Beide Gruppen sind im Wesentlichen lernresistent. Die Altersklassen reichen von jungen Müttern (mit Kleinkind und Hunde!) bis zu alten Leuten die so schon fast vom Fahrrad fallen.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
auch: freier Internet-Journalist im Spreewald
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org/
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

CC: <2015@peter-schneider.info>, <info@burglehn.de>

Von: "T.Budich" (jagd.2@budich.org)
An: "Christian B. 2.GF" <Branzke@stadtwerke-luebben.de>; "ex.GF+Straftäter" <detlef.guenther@htp-tel.de>; "Lars Kolan SPD" <buergermeister@luebben.de>; "Mitglied Aufsichtsrat" <info@cafe-lange.com>; "SÜW-AR Sven Richter LINKE Polizist" <svrichter2@t-online.de>; "Ute Z. 1.GF SÜW" <Zosel@stadtwerke-luebben.de>; SVV-Lübben
Datum: 02.09.16 9.17 Uhr
Betreff: SÜW "Schummel- und Überlandwerke" ;-)

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ich hoffe Sie haben sich in den Ferien gut erholt.
Zu Ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag folgendes:

a)
Humor:
Erich (Honecker) läuft über den Alexanderplatz in Berlin und sieht einen kleinen Jungen bitterlich weinen.
Erich: "Was hast du denn mein Junge?"
Der Junge: "Ach Erich, ich bin auf's Knie gefallen und habe mir meine Hose kaputtgemacht".
Darauf Erich:" Komm wir gehen rüber ins Centrum Warenhaus und ich kaufe dir eine neue Hose, wenn du mir versprichst mit 18 in die SED einzutreten."
Darauf der Junge:" Aber Erich, ich bin aufs Knie gefallen, nich auf'n Kopp."

b)
"Schummel- und Überlandwerke" ;-)

c)
Ernst:
Ich kann nachweisen das ihre "Stadtwerke Lübben" im Eigenbericht Trinkwasserbeschaffenheit F3-2013 FALSCHE Angaben gemacht haben.

"Lügen haben kurze Beine" ;-)

d)
Alternative:
<http://budich.org/luebbens/loesung1.shtml>

Von: Th Budich
An: detlef.guenther@htp-tel.de; dr.werner_rechtsanwalt@ewetel.net; guenther@stadtwerke-luebben.de; schlumberger@stadtwerke-luebben.de
Datum: Do, 18. Aug 2016 11.08 Uhr
Betreff: ihre Betrügereien im Namen der Stadtwerke Lübben

Guten Tag sehr geehrte Herren!

Wie stehen Sie eigentlich zu ihren Betrügereien und kriminellen Fälschungen im Namen der SÜW-Lübben?

http://budich.org/dossier1/wastlbn3.htm

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; SVV-Lübben; zosel@stadtwerke-luebben.de
Datum: Fr, 26. Aug 2016 15.24 Uhr
Betreff: Mahnung: 25.07.+28.07 Umweltdaten Trink-u.Grundwasser Lübben 2015, UIG.SVV.SÜW

An: Stadtverwaltung als Firmeninhaber
und Aufsichtsrat (SÜW-AR) + StVV +BGM
und Stadt- u. Überlandwerke Lübben GmbH

betrifft:
anhaltend illegale Geheimhaltung von Umweltdaten durch die lübbener Stadtwerke (Grundwasser und Trinkwasser, speziell Analyse Jahr 2015), http://budich.org/luebbens/#lbn21

A) Rechtshintergrund
B) Vorgeschichte
C) aktueller Sachverhalt 25.07.Vorkommnis Pseudo-AE

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

A) Rechtshintergrund
Umweltdaten sind interessierten Personen auf Antrag hin laut Umweltinformationsgesetz (UIG) zur Kenntnis zu geben (Akteneinsicht AE). Dabei sind dem Einsichtnehmer auf seinen Wunsch hin auch Kopien der betreffenden Akten zur Verfügung zu stellen. Die von mir angefragten Analysenberichte sind Umweltdaten. Die SÜW und schützende Stadtverwaltung verstoßen seit 2013 gegen geltendes Zivil- und Informationsfreiheits-Recht in diesem Kontext und meinen Anfragen. Zu den Details führte ich bereits aus.

B) Vorgeschichte
Hierzu berichtete ich ebenfalls ergiebig, inkl. auch zu den kriminellen Taten und Unterlassungen der SÜW Geschäftsleitungen.
<http://budich.org/dossier1/wastlbn3.htm>(Betrug u.Fälschung)
<http://budich.org/public/wasttrm1.htm>
Am 18.07.2016 gab der Hauptausschuß zu meiner Beschwerde zur Kenntnis das deren Stadtwerke zu meinem Akteneinsichtsantrag bzgl. 2015er Daten AE gewähren wollen. Tatsächlich taten diese es nicht, auch nicht am 25.07.2016.

C) aktueller Sachverhalt -wieder illegal NICHT gewährte AE-
Die Ereignisse des 18.07.2016 nahm ich zum Anlaß die Stadtwerker/innen nochmals auf ihre Pflicht hinzuweisen und einen Terminvorschlag anzufordern.
-Mit Hr. Uwe Blaseg (SG Wasser) wurde der 25.07.2016 ab 09:30 Uhr vereinbart.
-Ich gab ihm bekannt das ich benötigte Kopien mittels Laptop+Scanner selbst anfertigen wolle.

*Zu Beginn der AE verweigerte mir Hr. Blaseg das Anfertigen von Abschriften. Ich wies ihm darauf hin das dies illegal sei und mir Kopien zustehen. Zur Sicherstellung seines angeblich von der SÜW-Geschäftsleitung (Fr. Ute Zosel u. Hr. Christian Branzke) angeordneten Rechtsbruchs war ein kräftiger-Aufpasser im Büroraum. (TTIP u. CETA made by ProvinzWasserwerk)

+Angefordert hatte ich Akteneinsicht in die Umweltdaten Rohwasser- (=Grundwasser) und Trinkwasser-Beschaffenheit

des Jahres 2015. Diese Daten liegen der SÜW in Form von
Labor-Prüfberichten vor und sind lt. UIG zu beauskunften.

-Vorgelegt wurde mir nur ein Bruchteil der nötigen Berichte.
Der Ordner "Analysen Gesundheitsamt ab 2015" enthielt ca. 8mm
Papierblätter und NUR Laborzertifikate betreffs Trinkwasser.
-Eine Nichtauskunft lag bzgl. der Rohwasserdaten (Grundwasser)
vor.

-Dadurch das nur Teildaten bereitgestellt wurden und
keine Abschriften gefertigt werden konnten wurde effektiv
_keine_Akteneinsicht gewährt.

Dieses Vorkommnis stellte also nur eine Pseudo-AE dar und setzt die
kriminelle Geheimhaltungspraxis der Stadt- u. Überlandwerke fort.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

CC: blaseg@stadtwerke-luebben.de;
Gabriele.Ellsaesser@LUGV.Brandenburg.de; gesundheitsamt@dahme-spreewald.de

Von: Th Budich
An: Branzke@stadtwerke-luebben.de; zosel@stadtwerke-luebben.de
Datum: Do, 1. Sep 2016 21.30 Uhr
Betreff: 2.Mahnung: Mittelwerte in Auskunft zur Trinkwasser-Beschaffenheit Lübben

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Vorab: Ich erfahre so oder so wie sie schummeln oder geschummelt haben wenn sie es denn tun (getan haben ihre Vorgänger/Straftäter dies ja).

Geben Sie bitte Auskunft wie die SÜW, bzw. ein eventueller Beauftragter, die Mittelwerte in <http://www.stadtwerke-luebben.de/content/media/507_Internet__Trinkwasserbeschaffenheit_2013.pdf> gebildet hat.
Aus wie vielen und welchen Werten sind die Mittelwerte genau berechnet worden?

Ebenso welche Herkunft die Daten dazu haben und von welchem Datum diese sind/waren.

Und Gleiches zu ihren Eigenberichten für die Jahre 2014 und 2015.

Danke vorab.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
http://www.budich.org/luebbens/ Spreestr.38 15907 Lübben

CC: "als AR" <buergermeister@luebben.de>

Von: Th Budich
An: SVV-Lübben
Datum: Fr, 16. Sep 2016 11.23 Uhr
Betreff: Fragen an SVV/StVV zum Termin 19.09.2016 HA Lübben Hauptausschuß

http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/politik/sitzungsdienst/sitzungen/#542

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Vorbereitung des Termins und ihrer Antworten hier meine Fragen zur Bürgerfragestunde am 19.09.2016 an den Hauptausschuß der Stadtverwaltung Lübben(Spreewald).

Bezug Wasserwerk der SÜW:

1. Diente die illegale Kopier- und Auskunftsverweigerung bzgl. Grundwasserdaten am 25.07.2016 der Vertuschung der Straftat "falsche Eidesstattliche Versicherung" gemäß StGB § 156 des ehemaligen SÜW GF Detlef Günther?

2. Erhält oder erhielt der StVe Wolfram Beck auch Honorar aus den 17.000,-EUR der Zensorenkosten (Az.20C 454/13 u.a.) welche angeblich im Rahmen der illegalen Aktivitäten der SÜW-Stadtwerke und der Stadtverwaltung Lübben geflossen sein sollen?

3. Welche Anwälte haben von v.g. 17 tE Honorar o.ä. erhalten?

4. Welche Anwälte und Kanzleien sind seit 2013 für die Stadtverwaltung Lübben u.deren Stadtwerke-SÜW in Rechtsangelegenheiten tätig gewesen?

Diesmal bitte wahre und vollständige Antworten.

Antworten bitte (zusätzlich) in Textform.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist www.budich.org

CC: zosel@stadtwerke-luebben.de

Von: Th Budich
An: zosel@stadtwerke-luebben.de
Datum: Mo, 19. Sep 2016 13.47 Uhr
Betreff: Re: Fragen an SVV/StVV zum Termin 19.09.2016 HA Lübben Hauptausschuß

http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/politik/sitzungsdienst/sitzungen/#542
HA 19.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ergänzung mit der 5. Frage:

Wann wird mir rechtskonform durch die SÜW AE mit Kopiermöglichkeit zu den Grundwasserdaten (Rohwasseranalyse) gewährt, und wenn nicht, mit welcher rechtlichen Begründung?
(Angst der SÜW-GL zählt nicht)

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist www.budich.org

Von: Th Budich
An: Branzke@stadtwerke-luebben.de; SVV-Lübben
Datum: Mo, 26. Sep 2016 11.50 Uhr
Betreff: Fragen an SVV zum Termin 29.09.2016 StVV Lübben

http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/politik/sitzungsdienst/sitzungen/#545

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Vorbereitung des Termins und ihrer Antworten hier meine Fragen zur Bürgerfragestunde am 29.09.2016 an die SVV der Stadt Lübben(Spreewald).

Es betrifft die Trinkwasserversorgung durch ihre Stadtwerke(SÜW):

1. Es wurden die Stadtwerk-Geschäftsführer Detlef Günther und Heinz Schlumberger abgesetzt. Haben diese nach Dienstende weiter Geld(Gehalt) erhalten? Wie lange und in welcher Menge?

2. Warum hat SÜW GmbH und deren Anwalt gefälschte Dokumente bei Gericht als meine budich.org-Internetseite eingereicht? betrifft: "Ausdruck vom 05.12.2013+06.12.2013" Details <http://budich.org/dossier1/wastlbn3.shtml>

3. Warum hat SÜW GF Fr. Ute Zosel via Hr. Kolan bzgl. Trinkwasser-Grenzwertüberschreitungen im Termin 18.+28.07.2016 gelogen? <http://budich.org/luebbens/svlbn212.htm>

4. Warum kam es am 13.08.2015 am Netzpunkt Majoransheide-Spreewaldkonserve zur Grenzwertüberschreitung (GWÜ) bei coliforme Bakterien?

Antworten wenn möglich mündlich und zusätzlich bitte in Textform/schriftlich.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist www.budich.org

Von: Th Budich
An: SVV-Lübben
Datum: Do, 6. Okt 2016 10.53 Uhr
Betreff: Fragen an SVV zum Termin Di.11.10.2016 FiWiTouRe Lübben

http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/politik/sitzungsdienst/sitzungen/#548

An: Ausschuss für Finanzen Wirtschaftsförderung
Tourismus und Rechnungsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Vorbereitung des Termins und ihrer Antworten hier meine Fragen zur Bürgerfragestunde am 11.10.2016.

Thema-1:
Die Stadtverwaltung Lübben hat bei der Widmung der Laubenstraße dubiose Praktiken angewandt und rechtsfehlerhaft gehandelt. Details siehe http://budich.org/pressebu/p27widmg.htm

a) Warum hat die Stadt den Grundeigentümern nur 20% vom Verkehrswert angeboten?
b) Verlangt die Stadt beim Grundstüks-Verkauf auch nur 20% des Verkehrswertes?
c) Gemäß geltendem Recht muß die Stadt an den Grundstücks-eigentümer welcher sein Straßengrundstück nicht verkauft hat eine Nutzungsentschädigung (Miete/Pacht) zahlen. Dies hat die Stadt sogar im Jahr 2007 erkannt und bestätigt, aber _nicht_realisiert.
Warum hat die Stadtkörperschaft als Schuldner die notwendige Zahlung an mindestens einen Eigentümer noch NICHT geleistet?
d) Warum hat die Stadt den Grundeigentümern nur 20% vom Verkehrswert bezahlt?

Thema-2:
Grundstück Feldstr. ohne AbwasserRohr
(http://budich.org/luebbens/feldabwa.htm):

e) Warum hat die Stadt 1996 den Abwasseranschluß für mein Feld/Wiesengrundstück in der Feldstraße _nicht_betriebsbereit hergestellt aber dennoch Anschlußbeitrag abkassiert?

Antworten wenn möglich mündlich und zusätzlich bitte (unbedingt) in Textform/schriftlich.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben

Von: Th Budich
An: SVV-Lübben
Datum: Fr, 21. Okt 2016 12.46 Uhr
Betreff: Re: Status_29.09.2016 + Fragen an SVV zum Termin 27.10.2016 StVV Lübben

http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/politik/sitzungsdienst/sitzungen/#553

An: StVV Lübben

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Vorbereitung des Termins und ihrer Antworten hier meine Fragen zur Bürgerfragestunde am 27.10.2016 an die SVV der Stadt Lübben(Spreewald).

_Thema-1:_Verwaltungstransparenz:_
1)
Anregung nach § 11 Abs.2 GO-StVV: Ich rege an die Termine der Aufsichtsratssitzungen aller städtischen Unternehmen öffentlich bekanntzumachen.

2) Die Stadt möge alle ihre Beteiligungsverhältnisse, Aufsichtsräte und Verbandsmitgliedschaften bürgerfreundlich konsolidiert veröffentlichen. Die vorhandenen unvollständigen und verstreut gemachten Angaben entsprechen nicht einer transparenten KommunalVerwaltung.

Thema-2 Demokratie und Stadtverordnetenversammlung:
a)
Im HA-Termin am 17.10. wies Hr. Benjamin Kaiser auf § 11 der GO hin. Was Er damit aussagen wollte ist unklar. Bitte zukünftig konkret äußern was, und in welchem Bezug, gemeint ist.

b)
Am 28.07.2016 erzeugte das Handeln des RA Wolfram Beck und am 29.09.2016 das des Versammlungsleiters Hr. Peter Rogalla in der Bürgerfragestunde bei mir den Eindruck eines antidemokratischen Abwimmelverhaltens seitens v.g. Personen bzw. der StVV.

Im ersten Fall wurde mein legitimes Vorbringen rechtswidrig und unbegründet behindert. Desweiteren erzählte der Rechtsanwalt Unwahres in dem er behauptete Einwohner dürfen in der Bürgerfragestunde nur zu den offiziellen Themen der Sitzung vortragen.

Im zweiten Fall erfolgte der Behinderungsversuch mit Nachfrage ob ich denn wirklich meine Fragen mündlich stellen wolle.

Solches Agieren widerspricht dem Gedanken dieser Zusammenkünfte und der _freiheitlich demokratischen Grundordnung_(FDGO)!
Empfehlung: V.g. Personen sollten sich mit dem was unsere FDGO ausmacht vertraut machen und danach handeln zu lernen.

Gerade die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Bürgerfragestunde machen das demokratische Element dieser aus. Auch, _und gerade_, kritische Fragen, und einigen Hinterzimmerpolitiker unangenehme Aspekte, müssen in einem demokratischen (also NichtDiktatur, NichtLinks) System öffentlich ohne Behinderung angesprochen werden können.
(zulässig ist es derzeit sowieso)

Thema-3 Zensurstelle Stadtwerk Lübben:
3c)
Warum verbot mir ihre dubiose Fa. SÜW-Stadtwerke im Schutze aller Stadtverordneten die Wahrheit über die Wechselwirkung trockener Haut und "hartem" (lübbener) Wasser zu äußern?

Die unwahren Behauptungen ihres Zensorenklüngels sind inrelevant, siehe auch http://budich.org/dossier1/waszensa.htm

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist www.budich.org

Von: Th Budich
An: ilona.herzke@luebben.de; sandy.poetschick@luebben.de
Datum: Mo, 14. Nov 2016 14.42 Uhr
Betreff: Erinnerungen zum SVV-HA-Termin 14.11.2016 (28.07.2016, 19.09.2016, 29.09.2016, 11.10.2016)

Sehr geehrte Damen!

Ich weiß noch nicht ob ich heute pünktlich erscheinen kann.
Daher meine Anregungen/Fragen:

Ich erinnere an meine unbeantworteten Fragen aus:
1. Stadtverordnetenversammlung 28.07.2016 Frage 2 bzgl. Grundwasserzustand
2. Hauptausschuß 19.09.2016 alle Fragen
3. StVV 29.09.2016 alle Fragen / 1 bis 4
http://budich.org/luebbens/svlbn212.shtml

4. Finanzausschuss/FiWiTouRe 11.10.2016 Fragen a) bis e)
   http://budich.org/luebbens/feldabwa.htm#FiWiTouRe
5. Protokoll-Finanzausschuss 11.10.2016 unvollständig
   da gemäß GO-StVV § 21 meine fragen fehlen
   http://budich.org/pressebu/p27widmg.htm#FiWiTouRe

6. Wann wird mir die nötige und zugesagte Akteneinsicht/AE
   bzgl. Grundwasser 2015 durch die Stadt-Werke gewährt?

Und rege die baldige, auch zugesagte, Beantwortung an.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist www.budich.org

Von: Th Budich
An: "Lars Kolan SPD" <buergermeister@luebben.de>; SVV-Lübben
Datum: Sa, 8. Sep 2018 17.05 Uhr
Betreff: Rückgewinnung Wertstoffe der Alt-Deponie "Langer Rücken"

Von: Thomas Budich, Lübben
Journalist+Spreewälder

An: Bürgermeister und Stadtverordnete
der Stadt Lübben(Spreewald)

TB Lbn. 08.09.2018

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist bekannt das sich auf der Alt-Deponie "Langer Rücken" noch viele Baumaterialien befinden. Diese dürften einen Wert von zig-tausend Euro haben.

Was wollen sie damit tun?

Ist geplant diese Baustoffe/Wertstoffe (bspw. Beton- und Natursteine, Brunnenringe, Pflastersteine) rückzugewinnen?

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://budich.org/luebbens/

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; SVV-Lübben
Datum: Do, 28. Feb 2019 15.21 Uhr
Betreff: SVV-Stadtverordnetensitzung 2019-02-28: Fragestunde StVV-Lübben (AE Roh+Trinkwasser 2018, erfolgreiche UIG-Klage 5K 1201/15)

An: Stadt Lübben, Hauptausschuss LN 28.02.2019
und Stadtverordnetenversammlung

zum Termin am 28.02.2019:

Sehr geehrte Damen und Herren!

A)
Ihre SÜW Stadtwerke haben mir seit dem Jahr 2013 illegal die Akteneinsicht zur Beschaffenheit des Roh- und Trinkwasser Lübben verweigert.

Gemäß meiner Klage am Verwaltungsgericht ist die SÜW mit Urteil vom 21.01.2019 verpflichtet worden die verweigerten Akteneinsichten zu gewähren.

Ihr Unternehmen verweigert sich jedoch anhaltend der Rechtstreue.

1. Was werden sie als Aufsichtsrat und Eigentümer (Gesellschafter) zur Durchsetzung der Rechtskonformität durch ihr Unternehmen tun?

2. Wann wird mir die notwendige Akteneinsicht gewährt?

3. Gibt es eventuell neue Kontaminierungen oder Grenzwertüberschreitungen?

http://budich.org/_intern/151k1201/index.htm#UrteilVG
--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; SVV-Lübben
Datum: Mo, 3. Jun 2019 17.12 Uhr
Betreff: Verleumdung durch Stadtverwaltung und Stadtverordnete zugunsten krimineller SÜW-Stadtwerke

An: Bürgermeister der Stadt Lübben(Spreewald)
und an Stadtverordnete[1]

Ihre Verleumdung, Beleidigung und illegale Vorab-Zensur zugunsten ihrer kriminellen SÜW-Stadtwerke:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich verlange eine Gegendarstellung zur Verleumdung durch die Stadtverwaltung (namentlich Lars Kolan "SPD") und den Stadtverordneten [1] gegen mich im Kontext der erwiesenen Kriminalität der SÜW-Stadtwerke-Lübben und ihres ungebührlichen Verhaltens im Februar, März und April des Jahres 2017.

http://budich.org/luebbens/index.ssi#23.02.2017
http://budich.org/luebbens/sv170330.pdf
http://budich.org/luebbens/sv140915.htm

Ihnen ist nunmehr auch durch Gerichts-Urteil (VG-CB 5K 1201/15 v.21.01.2019) bekanntgemacht das ich Recht hatte+habe und ihre Schützlinge Kriminelle waren und sind:
http://www.budich.org/_intern/151k1201/

Dazu kommen noch 3*Urkundenfälschung, 2*Betrug und Trinkwasser-Kontamination durch ihre Kumpels der "Stadt- und Überlandwerke GmbH". Zudem Sie sich von den SÜW-Banditen belügen lassen haben.
http://budich.org/_zensurstelle-suew/faelschermafia.ssi

Im Detail betrifft mein heutiges Begehren:

+Meine nicht zu beanstandene legitime Rede
http://budich.org/luebbens/budich-stv-201702.pdf
die ich am 23.02.2017 gar nicht erst beginnen konnte weil sie mir das Wort abgeschnitten haben und mich gewalttätig illegal vertrieben haben. Das ist die verlogene Praxis der lügenden roten+Wendehals-Scheindemokraten der StVV+Stadt-Lbn. Das Protokoll **1048.pdf** der StVV ist unwahr, unbegründet und verleumdend. Insbesondere lügt die Stadtverwaltung mit Zeile 90:
"Herr Budich beginnt seinen Redebeitrag beleidigend und verleumdend."
Auch als Meinungsäußerung ist die Behauptung der StV so nicht legitim, denn es ist ihre-unwahre Tatsachenbehauptung. Und weiterhin mit Zeile 95 (unwahre Behauptung des Linksgenossen Rogalla):
"Herr Budich führt seinen Redebeitrag in unsachlicher Form weiter."
Dann entzieht mir Herr Rogalla illegal das Wort (Zensur aka Honecker) und der kriminelle+Schuldner Bürgermeister Lars Kolan/"SPD" werfen mich sach- und rechtswidrig aus den Saal. Alle Stadtverordnete erfreuen sich daran und die Minetzke zeigt was die Stasi früher nicht konnte (illegale Videoaufzeichnung machen).

-Sie allesamt sind daher Straftäter und verfassungsfeindliche Elemente. Denn Sie kannten die Sach- und Rechtslage und handelten

dennoch wider der Wahrheit und wider geltenden Rechts.

[1]
-Verleumdung: Tatzeit 27.04.2017, Tatort Rathaus Lübben:
Die Verleumder sind lt.Protokoll **1058.pdf**
Peter Rogalla, Christoph Kindler, Sabine Minetzke (VideoSpitzel),
Wolfram Beck, Detlef Brose, Paul Bruse, Thomas Kaiser (BVB/FW),
Benjamin Kaiser (CDU), Reinhard Krüger (Gerüchteweiterverbreiter,
LINKS), Bork Lange/"CDU", Dietmar Mogschan, Sven Richter (DDR?-
Polizist/Linker?), Jens Richter/CDU, Inis Schönfelder und
Andreas Rieger/B90/GRÜNE.
-unbegründete heimtückische Denunziation durch Linken
Peter Rogalla:
http://budich.org/luebbens/rogallap.pdf

Sie haben sich also zu folgenden Aspekten bei mir zu entschuldigen:
- Inschutznahme ihrer kriminellen Stadtwerke
- Ihre begeisterte Billigung das ich als unschuldiger Bürger und Journalist der die Wahrheit über ihre SÜW publizierte auf Antrag ihrer kriminellen Stadtwerke und mittels kriminellen Rechtsbeuger "Richter" für 40 Tage in Haft genommen werde.
- ihre Beleidigungen und Verleumdungen gegen mich
- ihre rechtswidrigen Zensur-Maßnahmen

Ihre Entschuldigung ist geboten und längst überfällig. Ihre Richtigstellung oder ihre Bereitschaftsanzeige zur Veröffentlichung meiner Gegendarstellung (in genau den kritisierten Dokumenten) ist alsbald an mich zu richten.

Ihre Entschuldigung sollte schriftlich und in einer öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung erfolgen und mit der Tagesordnung angekündigt werden.

Gesamtdossier: http://budich.org/public/twzencr0.shtml
--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: Mattheis@stadtwerke-luebben.de; SVV-Lübben
Datum: Mi, 11. Mär 2020 16.35 Uhr
Betreff: Erinnerung-Status: Wasserfassung-Lübben/SÜW (Trinkwasser, "langer Rücken", BVVG)

an: Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz
der SVV/StVV Lübben(Spreewald)
zum Termin Mi. 11.03.2020 17:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema besseres Trinkwasser und neuer Brunnen sind seit dem Jahr 2013+2015 akut. Jedoch sind wider den gebotenen Sachumständen und meinen Anregungen viele Antworten und Maßnahmen seitens der SÜW-Stadtwerke und Stadtverwaltung ausstehend.

Dazu nochmals meine Fragen:

1) Ist es so das die Stadt(verwaltung) oder die SÜW-Stadtwerke von der BVVG das, über das (zukünftige) Trinkwasserschutzgebiet gelegene, Grundstück "Lübben Flur 45, Flurstück 170" erworben haben? Wenn ja, zu welchem qm-Preis? Wurde alternativ das Land gepachtet?

2) Wie ist der Sachstand und die Terminplanung bei der Erschließung frischer Trinkwasserquellen für Lübben?
Dazu bitte folgende Angaben machen: genauer Standort, Planungsstand, Baumaßnahmen und Inbetriebnahmetermin.

3) Informieren Sie auch über die betreffende Geohydrologie, also zur Tiefe des anzuzapfenden Wasserleiters, den dortigen Verhältnissen und Gesteinsarten, und den Analysedaten des Rohwassers.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/_intern/wasfasl2.shtml
Spreestr.38 15907 Lübben Spreewälder+Journalist

CC: jagd-form1_budichorg